

## Niederschrift

### **20. Sitzung ( KW 2019 -2024 ) des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth am Montag, 21.02.2022.**

Ort: Gemeindehaus Roth, Saal  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 23:30 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister Thomas Walber als Vorsitzender, die Ratsmitglieder Michael Freiß, Timo Becker, Sven Steffens und Tobias Klein.

Die Ratsmitglieder Guido Michel und Dirk Jacobs fehlen entschuldigt.

Zum TOP 2 im öffentlichen Teil ist Herr Johannes Ternes als zuständiger Revierförster anwesend.

Zuhörer : -6-

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

#### **TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden in der Ausgabe des Mitteilungsblattes der VG Kastellaun vom 18.02.2022 öffentlich bekannt gegeben.

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

#### **TOP 2: Niederschriften über die 18. und 19. Sitzung (KW 2019 - 2024) des Ortsgemeinderates Roth vom 25.10.2021 und 24.01.2022 - öffentlicher Teil**

Zu den Niederschriften gibt es keine Anmerkungen und sind damit bestätigt.

#### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022**

Herr Ternes erläutert zunächst die aktuelle Situation im Wald. Derzeit sind die Böden so nass, dass nur erschwert bis gar nicht im Wald gerückt werden kann. Durch die Stürme der vergangenen Tage kam es zu Windwurf, allerdings nicht großflächig.

Die Holzpreise haben sich beginnend mit dem 2. Halbjahr 2021 erholt. Probleme im Wald gibt es durch den Klimawandel weiterhin sehr viele. Zu erwähnen ist hier die Trockenheit, aber auch zu nasse Phasen, der ausbleibende Winter mit Schnee und Frost sowie der Borkenkäfer mit all seinen Folgen für den Wald.

Herr Ternes gibt einen Rückblick auf das Jahr 2021, in dem zahlreiche Maßnahmen wie die Beseitigung von Käferholz und damit verbundene Aufforstungen durchgeführt wurden. Unter Berücksichtigung der Fördermittel von Bund, Land und Kreis wird aber das Jahr 2021 mit einem geringen Minus abschließen.

Im Jahr 2022 werden die notwendigen Pflegearbeiten durchgeführt und es ist wieder ein negatives Ergebnis zu erwarten.

Verlässliche Planungen sind vor dem Hintergrund der Veränderungen beim Klima und damit auch beim Wetter nur schwer möglich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ternes für seine Arbeit für die Wälder und die Gemeinden.

Er ergänzt noch abschließend, dass für das Jahr 2022 von den Rother Bürgern 95 rm Brennholz bestellt wurden. Diese befinden sich in Aufarbeitung, können aber wegen des sehr nassen Waldbodens derzeit nicht gerückt werden.

Der vorgelegt Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4: 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Hahnfeld"**

#### **4.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**

#### **4.2 Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläutert kurz die bekannten und vom Rat gewünschten Änderungen hinsichtlich der textlichen Änderungen zur Lage von Nebenanlagen wie Carports sowie Garagen und Stellplätzen.

1. 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Hahnfeld“ 1.1. Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß Anlage 1 gewürdigt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 1.2 Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Roth beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Hahnfeld“ als Satzung.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 5: Jahresrechnung 2018**

Der Vorsitzende überträgt den Vorsitz zu diesem TOP an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Sven Steffens.

#### **5.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Hierüber wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ein Prüfbericht gefertigt. Prüfbericht und Niederschrift über die Rechnungsprüfung wurden den Ratsmitgliedern zusammen mit dem Jahresabschluss als Anlage zur Einladung zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses informiert den Gemeinderat nochmals zusammenfassend über die Prüfung und die stichprobenartig festgestellten Prüfungsergebnisse. Anschließend schlägt er dem Gemeinderat vor, die nachstehenden Beschlüsse zu fassen.

#### **5.2 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018, wie vorgelegt und geprüft fest.  
Beschluss: - einstimmig -

#### **5.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Sofern keine Einzelgenehmigung vorlag, wird den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 zugestimmt.  
Beschluss: - einstimmig -

#### **5.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten (§§ 110 Abs. 1 und 2 und § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO)**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018, dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten, Entlastung zu erteilen.

Beschluss: - einstimmig –

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Die Betroffenen haben gemäß § 22 Abs. 1 GemO wegen Ausschließungsgründen nicht mitgewirkt.

### **TOP 6: Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Stromlieferung - Bestätigung einer Eilentscheidung vom 30.01.2022**

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die getroffene Eilentscheidung, wonach sich die Ortsgemeinde, wie bereits bei der letzten Ausschreibung, an der Bündelausschreibung zur Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien ohne Neuanlagenquote mit Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell, beteiligt.

### **TOP 7: Bücherstube Roth, Geldspende zur Beschaffung von Büchern - Bestätigung einer Eilentscheidung vom 05.12.2021**

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die getroffene Eilentscheidung, der Bücherstube Roth, so wie zum Ende eines jeden Jahres, eine Spende über 200,- Euro zum Erwerb von neuen Büchern zukommen zu lassen.

### **TOP 8: Kindergarten Gödenroth - Sachstand geplante Baumaßnahmen, Baukosten und Zweckverband**

Am 08.02.2022 fand in der Stadthalle Kastellaun eine Sitzung aller Gemeindevertreter der Träger-Ortsgemeinden statt. In der Sitzung wurde über den aktuellen Planungsstand zum notwendigen Anbau und Sanierung des Kindergartens von dem Planungsbüro Weinand, vom Vertreter der Träger Herrn Emmel, der Verwaltung und auch der Kindergartenleitung erläutert. Ferner erfolgte eine Erläuterung über die derzeitige Verwaltungsform der Träger in Form einer *Zweckvereinbarung* und ein Ausblick auf die Möglichkeiten, diese in einen *Zweckverband* umzuformieren.

In der Sitzung kam auch die Frage auf, ob es nicht möglich sei, einen privaten Investor zu finden, der die Infrastruktur auf seine Kosten saniert bzw. neu errichtet und diese dann von den Trägern angemietet wird.

Von der Ortsgemeinde Roth nahmen drei Ratsmitglieder und der Ortsbürgermeister an dieser Sitzung teil.

Die Ratsmitglieder stellen fest, dass sie in der gemeinsamen Sitzung keine nicht bereits dem Rat bekannten Aspekte zu Neubau / Sanierung und der Einrichtung des Zweckverbands erfahren haben. Der aktuelle Sachstand dazu wurde dem Rat vom Vorsitzenden in den vergangenen Sitzungen immer wieder vorgetragen.

Zu der Frage des privaten Investors im Rahmen einer ÖPP, öffentlich-private-Partnerschaft, wurde den Ratsmitgliedern eine Ausarbeitung und Bewertung zu diesem Thema seitens der VG durch den Vorsitzenden vor der heutigen Sitzung übersandt.

Nach Beratung sind sich die Ratsmitglieder darüber einig, dass vor dem Hintergrund des neuen Kita Gesetzes, dem notwendigen Platzbedarf und der notwendigen Sanierungen eine Erweiterung mit Sanierung jetzt ausgeführt werden muss. Ein Neubau erscheint unter der Berücksichtigung der Finanzlage der anderen Trägerpartner und den bescheidenen zur Verfügung stehenden Fördermitteln nicht finanzierbar. Hier spielt auch die Frage der Standortwahl und das vorhandene Gebäude eine Rolle. Der erste Schritt, um die geplante Sanierung und Erweiterung nun endlich in die Wege zu leiten, muss die Beauftragung eines Planungsbüros sein. Dabei geht es nicht nur um den Bau selbst sondern auch darum, die zahlreichen Möglichkeiten einer Sanierungsförderung speziell für dieses Projekt in Erfahrung zu bringen.

Nach Beratung ergeben vom Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

# Das Thema ÖPP sieht der OG-Rat als nicht zielführend, zu aufwändig, langwierig, mit Risiken verbunden und keinesfalls günstiger als eine eigenen Baumaßnahme an.

# Mit der Erbringung der Leistung zur Planung einer KITA, Phasen 1-3, soll ein Planungsbüro nach Ausschreibung beauftragt werden.

# Der Umwandlung der vorhandenen Zweckvereinbarung hin zu einem Zweckverband steht der Rat positiv gegenüber und hält dies in Anbetracht der neuen Anforderungen an den Betrieb einer KiTa für die zukunftsweisendste Lösung mit geordneten Entscheidungswegen.

## **TOP 9: Gewerbegebiet Roth**

### **9.1 Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten nach Auswertung der Ausschreibung**

### **9.2 Auftragsvergabe Vermessungsarbeiten**

### **9.3 Auftragsvergaben Leistungsphasen 8 und 9 gemäß HOAI an das beauftragte Planungsbüro**

Der Vorsitzende erläutert das Ergebnis der Submission und die von der Bauabteilung der VG geprüfte Vergabeempfehlung des gemeinsam von Stadt und Ortsgemeinde beauftragten Planungsbüro KAARST.

Es wird nach Wertung der Nebenangebote empfohlen, den Bauauftrag an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter für die Lose 1 und 2, Bauleistungen Straße und Kanal im Gewerbegebiet Roth, an die Firma Knebel Bau GmbH aus Bingen, zum Angebotspreis von 1.134.748,43 € zu vergeben.

Die Firma Knebel ist auch beim Los 3, Wasserleitungsbau im Gewerbegebiet Roth, der günstigste Anbieter, so dass hier von der OG Roth kein Interessenausgleich an die Rhein-Hunsrück Wasser zu leisten ist.

Über die Vermessungsarbeiten liegt ein Kostenangebot des Vermessungsbüro Friedhoff über 23.830,67 € vor, dass von der VG geprüft wurde.

Die noch nicht von der OG Roth beauftragten nun anstehenden Leistungsphasen 8 und 9 sowie die Bauleitung sind im Gesamtangebot der Firma Kaarst an die OG berücksichtigt, aber eben noch nicht beauftragt.

Der Vorsitzende stellt die o.g. TOP zur Abstimmung.

### **9.1 Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten nach Auswertung der Ausschreibung**

Mit vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird der Auftrag an die Firma Knebel Bau erteilt.

### **9.2 Auftragsvergabe Vermessungsarbeiten**

Der Auftrag zur Vermessung wird einstimmig an das Vermessungsbüro Friedhoff erteilt.

### **9.3 Auftragsvergaben Leistungsphasen 8 und 9 gemäß HOAI an das beauftragte Planungsbüro**

Der o.g. Auftrag wird um den versehentlich bei der Erstellung der TOP Unterpunkte vergessenen Punkt Bauleitung ergänzt und der Auftrag einstimmig erteilt.

## **TOP 10: Rahmenvereinbarung Straßeninstandsetzung in der Verbandsgemeinde Kastellaun - Ermächtigung von Bürgermeister Keimer zur Auftragserteilung**

In der Ortsgemeinde Roth haben sich entgegen der Maßnahmenabfrage im Jahr 2021 Änderungen bei den sogenannten Straßeninstandhaltungsarbeiten ergeben, die die Aufnahme in das Leistungsverzeichnis der Rahmenvereinbarung der Verbandsgemeinde erforderlich machen. Im Bedarfsfall sind ggf. kurzfristig kleine Asphaltarbeiten an Wirtschaftswegen erforderlich. Die Kanalanschlussarbeiten und der Wasserleitungsbau am Alten Backhaus werden wahrscheinlich erst im Jahr 2023 umgesetzt und sind ebenso wie umfangreichere Sanierungsarbeiten an Wirtschaftswegen ausschreibungspflichtig.

Dennoch ermächtigt die Ortsgemeinde den Bürgermeister der VG Kastellaun, eine Rahmenvereinbarung für Straßeninstandhaltungsarbeiten mit einem Anbieter abzuschließen, da die Ortsgemeinde bei kurzfristig auszuführenden Arbeiten im Sinne der Rahmenvereinbarung für ( Straßen ) Instandsetzungsarbeiten diesen Anbieter dann mit der Ausführung beauftragen wird. Ausgenommen von dieser Regelung sind umfangreichere Arbeiten, die dann den Vorgaben entsprechend ausgeschrieben werden müssen.

Die Ortsgemeinde Roth ermächtigt den VG Bürgermeister **nicht**, konkrete Aufträge für die Ortsgemeinde Roth im Sinne der Rahmenvereinbarung zu erteilen

Beschluss : einstimmig

## **TOP 11: Verschiedenes / Anfragen**

# Während der Bauarbeiten an den ersten beiden Wohnhäusern im NBG hat sich wie erwartet herausgestellt, dass der gebaute Kurvenradius der Straße für größere Baufahrzeuge nicht ausreicht. In Absprache mit der Eigentümerin des betroffenen Baugrundstückes wurde der Kurvenbereich durch den Einbau von Schotter vorübergehend erweitert. Die Arbeit hat der Bauhof der VG kurzfristig ausgeführt. Danke an den Bauhof.

# Die Jahresabrechnung 2021 der Windenergie Roth GmbH durch BOREAS liegt noch nicht vor. Aus den über den Rotorsoftzugang der Ortsgemeinde zu den beiden WEA bekannten Leistungsdaten ist aber bereits ersichtlich, dass im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Wind wehte und entsprechend weniger Strom produziert wurde.

# Für den Bauhof ist die Anschaffung einer Leiter notwendig.

# In den Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gemeindehauses wurden die defekten Scharniere an der Terrassentür von der Firma FH-Fensterwelt ausgetauscht.

### **# NEUBAUGEBIET**

Eine junge Rother Bürgerin und ein junger Rother Bürger sind als Rückkehrer bei der Sitzung anwesend. Der Vorsitzende erklärt, dass die beiden Interesse an dem Erwerb jeweils eines Baugrundstückes haben, ihnen die vorhandenen Bauplätze aber nicht zusagen. Auf Bitte des Vorsitzenden sind sie heute bei der Ratssitzung erschienen, um ihr Anliegen persönlich dem Rat vorzutragen.

Die beiden erläutern dem Rat ihre Absicht, mit ihren Partnern in Zukunft nach Roth zurückzukehren und haben Interesse an einem Bauplatz. Ihre Frage ist, ob und wann mit der Erschließung der geplanten Erweiterung zu rechnen ist, da ihnen diese Plätze besser gefallen.

Der Rat nimmt das Anliegen zur Kenntnis und der Vorsitzende erklärt, dass sich der Rat heute im NÖT mit ihrem Anliegen kurz befassen wird. In der nächsten Sitzung wird das Thema dann ein TOP werden, ggf. eine Entscheidung dazu getroffen und eine Mitteilung an die beiden Interessenten erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen und die Zuschauer verabschiedet.

